

Rede im Ausschuss für Erneuerbare Energien, Raumordnung und Klimafolgenanpassung zum Thema Windenergie am 25. März 2015

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Petra Kruse-Runge,
Sehr geehrter Herr Landrat Manfred Nahrstedt,
sehr geehrte Frau Kreisrätin Monika Scherf,
sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses,
sehr geehrte Damen und Herren!

Gestaltungsspielraum kompetent genutzt

So plakativ lässt sich das Leitmotiv des Beschlussvorschlages zur Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms von 2003 bezüglich der Festlegung von Vorranggebieten für Windenergienutzung bezeichnen.

Anmerkungen zum Gestaltungsspielraum

Für uns im Kreistag gibt es einen begrenzten Gestaltungsspielraum. Unstrittig bestehen Restriktionen in den rechtlich verbindlichen Vorgaben. Als Beispiel sei hier das Verbot der Aufstellung von Windrädern im Wald erwähnt. Möge es in Hessen auch anders möglich sein, für uns in Niedersachsen besteht diese Restriktion.

Eine weitere relevante Einschränkung unserer Möglichkeiten ergibt sich aus Gleichbehandlungsgebot für alle Vorzugsflächen im ganzen Landkreis. Als Beispiel sei hier genannt, dass wir dem Landwirt H. mit seiner Fläche zwischen Reppenstedt/Dachtmissen und Kirchgellersen nicht dadurch entgegenkommen können, dass wir für seine Fläche geringere Mindestabstände gelten lassen und/oder dort eine Vorzugsfläche von kleinerer Größe zulassen. Mit unserer Wahl der 30 ha Mindestgröße sowie den 1000 Meter Mindestabstand zur Wohnbebauung haben wir im Sinne des Gleichbehandlungsgebotes keine andere Möglichkeit als auf diese Fläche als Vorranggebiet zu verzichten.

Anmerkungen zur Kompetenz

Sind unsere getroffenen Regelungen fachlich fundiert? Haben wir allen Sachverstand, sei es von Fachleuten und/oder von den vielen Beteiligten beziehungsweise Betroffenen auch genutzt? Als Beispiel sei hier die Anfrage beim Umweltbundesamt insbesondere bezüglich Infra-Schall erwähnt. Aus meiner Sicht unstrittig Ja.

Die Verwaltung hat alle Optionen auf ca. 5.000 Seiten ausgelotet, um den aktuellen Wissenstand des Fachgebietes Windenergie einfließen zu lassen. Und wir können feststellen, dass sich die Technik der Umwandlung von Wind in elektrische Energie in den letzten Jahren wesentlich weiter entwickelt hat. Holzschnittartig formuliert: "Statt Trabi-Technik jetzt Audi-Technik, also Vorsprung durch Technik". Die Anlagen sind effizienter und höher sowie leiser

und windabhängig steuerbarer geworden. Die ganze Branche hat sich industrialisiert und professionalisiert.

Die alten Anlagen, zum Teil zu nah an der Wohnbebauung stehend, zum Beispiel in Südergellersen, haben im Alltag zu negativen Erfahrungen geführt. Berechtigterweise tangieren diese Erfahrungen die Akzeptanz für die Umwandlung von Wind in elektrische Energie.

Aber ist unsere Aufgabe ein Raumordnungsprogramm für Windenergie fortzuschreiben nicht letztlich eine erfreuliche Aufgabe; auf jeden Fall besser als es Planungen für irgendeine andere Form der Energieumwandlung wären. Wer wollte heute die Planung für ein Braunkohlekraftwerk lieber machen? Ganze Dörfer umsiedeln und außerdem den Klimaschutzgedanken negieren? Oder ein Gaskraftwerk ermöglichen, wohl wissend dass das russische Gas nicht immer fließen könnte.

Bei all den Problemen einen gerechten Interessenausgleich zwischen Allen positiv Betroffenen (Verbraucher, Investoren) und Allen negativ Betroffenen (Anwohner) bleibt uns der klassische Weg "Ignoriere das Problem zunächst", salopp formuliert "Kohl'sches Aussitzen", nicht möglich. Wir können nicht darauf verweisen, erst muss der Stromtransport geregelt sein, zum Beispiel erst "Süd-Link" klären, so lange warten wir ab.

Der "Idee der Verschleppung" hat der Kreistag gestern mit überwältigender Mehrheit den Weg versperrt. Wir sind also heute gefordert "Ja" oder "Nein" zu sagen.

Wenn man der Überzeugung ist, dass diese Schritt für Schritt entstandene Beschlussvorlage den Gestaltungsspielraum kompetent nutzt, dann bleibt nur die Zustimmung zu dieser sorgsam abgewogenen RROP-Änderung.